

## Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Lehre im Komplementärstudium – FAQs

Liebe Lehrende im Komplementärstudium,

im Folgenden haben wir eine Reihe von Fragen zusammengestellt, die in einer gewissen Regelmäßigkeit von Lehrenden im Komplementärstudium an uns herangetragen werden. Das Spektrum der Fragen ist weit gesteckt und das Dokument deshalb recht umfangreich. Aus diesem Grund haben wir zunächst alle Fragen auf der folgenden Seite dieses Dokuments aufgelistet und sie mit den Antworten verlinkt. Entsprechend können Sie einfach auf die Sie interessierende Frage auf der ersten Seite klicken und dann werden Sie zur entsprechenden Textstelle geleitet.

Gleichwohl werden wir Ihnen Fragen, auf die Sie hier keine Antworten finden, jederzeit gerne telefonisch oder per E-Mail beantworten. Wir stehen Ihnen unter den nachfolgenden Kontakten zur Verfügung:

Ihr Team Komplementärstudium  
Leuphana Universität Lüneburg  
College - Komplementärstudium  
Universitätsallee 1, Gebäude 8, Raum 121  
21335 Lüneburg  
Fon: 04131-677-2327

### Informationen zum Komplementärstudium

- Informationen zum Komplementärstudium:  
<https://www.leuphana.de/college/studienmodell/komplementaerstudium.html>  
<https://www.leuphana.de/college/studium/ks.html>
- Gazette Nr. 02/25 Neufassung der Anlage 8 Komplementärstudium zur RPO  
[https://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette\\_2025\\_02\\_2025-01-20.pdf](https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_2025_02_2025-01-20.pdf)

### Weitere Schlüsseldokumente

- Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen in grundständigen Studiengängen und anderen grundständigen Studienangeboten am Leuphana College und an der Leuphana Graduate School (Präsidiumsbeschluss vom 15.03.2023)
- [https://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/college/Lehrauftrag/230315\\_Richtlinie\\_Lehrauftraege\\_grundstaendig\\_neu\\_beschlossen.pdf](https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/college/Lehrauftrag/230315_Richtlinie_Lehrauftraege_grundstaendig_neu_beschlossen.pdf)
- Leitlinien zur Anwendung der Richtlinie über die Grundsätze zur Festlegung der Lehrverpflichtung (Gazette 56/17 – 29. Juni 2017)  
[https://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette\\_56\\_2017.pdf](https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_56_2017.pdf)
- Richtlinie zur Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen (Präsidiumsbeschluss vom 25.09.2023)  
[https://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/INTRANET/Richtlinien/190508\\_Richtlinie\\_Planung\\_Lehrveranstaltungen\\_beschlossen.pdf](https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/INTRANET/Richtlinien/190508_Richtlinie_Planung_Lehrveranstaltungen_beschlossen.pdf) → siehe Anhang (mit Ergänzungen zu Online-Lehre)
- Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor (RPO) (Gazette Nr. 50/23 – 16. Juni 2023)  
[https://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette\\_2023\\_50\\_2023-06-16.pdf](https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_2023_50_2023-06-16.pdf)



## FAQs zum Komplementärstudium

- Was sind die Ziele des Komplementärstudiums am Leuphana College?
- Wie ist das Komplementärstudium strukturiert?
- Wo finde ich weitere Informationen zu Inhalten und Zielen der einzelnen Module?
- Was sollten Lehrende über Belegungsregeln für Studierende wissen?
- Wann gilt eine Veranstaltung als Fremdsprachiges Lehrangebot (FSL) und was ist hinsichtlich der geforderten Sprachkenntnisse zu beachten?
- Wie konzipiere ich ein Lehrangebot für das Komplementärstudium?
- Können Lehrveranstaltungen über mehrere Semester angelegt sein?
- Welche Qualifikationen müssen Lehrende mitbringen?
- Was wird von mir als Lehrender/m im Komplementärstudium erwartet?
- Wie und wann reiche ich ein Lehrangebot im Rahmen meines Deputats als hauptamtliche Lehrkraft an der Leuphana Universität ein?
- Wie und wann beantrage ich einen Lehrauftrag für das Komplementärstudium?
- Was muss ich beachten, wenn ich gemeinsam mit einer anderen Person lehren möchte?
- Wer entscheidet über die Annahme der eingereichten Lehrangebote?
- Wie und wann werden Lehraufträge im Komplementärstudium vergütet?
- Wem können Reisekosten erstattet werden?
- Wie kann ich einen Gastvortrag in meine Veranstaltung einbinden?
- Wie kann ich eine Exkursion in meine Veranstaltung einbinden?
- In welchen Zeitfenstern kann ich Veranstaltungen im Rahmen des Komplementärstudiums anbieten?



- In welchem Verhältnis stehen Credit Points, Workload, SWS und LVS zueinander? Und wie berechne ich die Präsenzzeit und die Selbstlernzeit?
- Für welche Teilnehmerzahl konzipiere ich meine Veranstaltung?
- Kann ich Teilnahmevoraussetzungen für mein Seminar festlegen?
- Gender & Diversity Zertifikat
- Wie funktioniert die Vergabe von Seminarplätzen und wie reagiere ich, wenn Studierende mich persönlich auf einen Platz in meinem Seminar ansprechen?
- Gibt es Ausnahmen von der Platzvergabe über das zentrale Losverfahren?
- Gibt es eine Teilnahmepflicht und kann ich Studierende, die regelmäßig nicht erscheinen, von meiner Lehrveranstaltung ausschließen?
- Was bedeutet eine Öffnung meiner Lehrveranstaltung für das Früh-Studium, das Brücken-Studium und für Gasthörer?
- Wie wähle ich Prüfungsleistungen für meine Veranstaltung aus?
- Kann ich meine Veranstaltung in Form von online-Formaten durchführen?

## □ Was sind die Ziele des Komplementärstudiums am Leuphana College?

Ein Studium am Leuphana College will den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, die Komplexität der Welt zu ergründen – und damit den eigenen Standpunkt in dieser Welt. Ziel ist ein humanistisches Bildungskonzept, das sich am Willen zur Veränderung orientiert und sich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Komplementärstudium ist ein zentraler Eckpfeiler des Studienmodells.

Mithilfe des Komplementärstudiums sollen die Studierenden während ihres gesamten Bachelorstudiums systematisch zu fachübergreifendem Denken und Handeln befähigt werden. Das reformierte Komplementärstudium ist konzipiert als Forum der Wissenschaften mit thematischer Ausrichtung. Es ist Labor der Gesellschaftsanalyse, Arena der Debatte und Werkstatt der Veränderung. Das Forum der Wissenschaften führt Lehrende aller Disziplinen mit Lernenden sämtlicher Fachbereiche und Semester zusammen und schafft einen Raum für ihren gemeinsamen Erkenntnisdrang. Es ist zugleich universitärer Anlaufpunkt für drängende gesellschaftliche Diskurse, Ausgangspunkt der Universität in die Gesellschaft und Austauschpunkt zwischen Wissenschaft und Beruf.

Das Komplementärstudium ermöglicht den Studierenden, die großen Fragen des Lebens zu stellen und gleichzeitig die Freiheit, die richtigen Fragen an das eigene Leben zu suchen. So erwächst ein Ort, an dem Wissen individuell angeeignet, hinterfragt und angewandt wird und Bildung entstehen kann, die den Ansprüchen einer modernen *Liberal Education* entspricht. Durch die gezielte Zusammenstellung ihrer Komplementär-Module können Studierende das eigene Profil schärfen, indem sie gemäß ihrer persönlichen Interessen Schwerpunkte setzen.

## □ Wie ist das Komplementärstudium strukturiert?

Das Komplementärstudium ist als Forum der Wissenschaften konzipiert. Die inhaltliche Struktur des Forums entlang sechs thematischer Felder (=Module) ermöglicht, verschiedene Perspektiven und Disziplinen in alle Module einzubringen. Die Interdisziplinarität wird dadurch gefördert; innovative und unterschiedliche Lehrkonzepte und -formate sind möglich und erwünscht.

Die Themenfelder ergeben ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept, das die Vielfalt wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemfelder abbildet und in einen Dialog setzt, die Schwerpunkte und Diversität der vorhandenen Lehrexpertise an der Leuphana aufgreift und eine gleichmäßige Anzahl an Lehrveranstaltungen je Modul ermöglicht.





### **Wo finde ich weitere Informationen zu Inhalten und Zielen der einzelnen Module?**

Umfangreiche Informationen entnehmen Sie bitte den Modulbeschreibungen. Diese finden Sie auf myStudy im Vorlesungsverzeichnis unter >> *Veranstungsverzeichnis* >> *Modulhandbuch*.

### **Was sollten Lehrende über Belegungsregeln für Studierende wissen?**

Für jede erfolgreich absolvierte Veranstaltung werden 5 CP (Credit Points) vergeben, wobei jedes Modul nur einmal abgeschlossen werden kann. Studierende im Leuphana Bachelor müssen insgesamt 30 CP im Komplementärstudium erwerben. Daraus ergibt sich, dass Studierende des Leuphana Bachelors jedes Modul einmalig erfolgreich abschließen müssen.

Für Studierende in den Lehramtsstudiengängen gelten Sonderregelungen, die in den jeweiligen fachspezifischen Anlagen (FSAen) geregelt sind und auf unserer Website unter <https://www.leuphana.de/college/studium/la.html> nachzulesen sind.

Für alle Studierenden gilt, dass jedes Modul einmalig zum Erlangen zusätzlicher Credits (Zusatzleistungen) wiederholt werden kann.

### **Wann gilt eine Veranstaltung als Fremdsprachiges Lehrangebot (FSL) und was ist hinsichtlich der geforderten Sprachkenntnisse zu beachten?**

„FSL“ steht für Fremdsprachiges Lehrangebot. In Veranstaltungen, die das Kürzel „FSL“ im Titel tragen, sind alle Studien- und Prüfungsleistungen in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen. Auch die Beschreibungen zu den fremdsprachigen Veranstaltungen sind durchgehend in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. Das gilt ebenso für den Veranstaltungstitel. Zusätzlich wird immer die englische Übersetzung des Veranstaltungstitels benötigt, da diese im Transcript of Records der Studierenden erscheinen muss.

Grundsätzlich gelten als Mindestteilnahmevoraussetzung für alle fremdsprachigen Veranstaltungen Sprachkenntnisse auf Stufe B2 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen), für einzelne Veranstaltungen kann je nach Einschätzung des Dozenten ein höheres Mindestniveau festgelegt werden. Studierende können sich im Selbstlernzentrum des Sprachenzentrums (Raum C5.104) kostenfrei einstufen lassen.

### **Wie konzipiere ich ein Lehrangebot für das Komplementärstudium?**

Lehrveranstaltungen im Komplementärstudium richten sich prinzipiell an eine Teilnehmergruppe von Studierenden aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Aus diesem Grund sind die Veranstaltungen so zu konzipieren, dass die Studierenden ohne spezifische Vorkenntnisse möglichst problemorientiert an eine Fragestellung herangeführt werden. Idealerweise sollen dabei die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Seminarteilnehmer\*innen in die Diskussion einbezogen werden und die Seminarteilnehmer\*innen zu einer Reflexion möglicher Unterschiede zwischen den fachlichen Perspektiven angeregt werden.

Alle Lehrangebote müssen sich einem der oben genannten Themenfelder (Module) zuordnen lassen.

Die inhaltliche Struktur des Komplementärstudiums entlang sechs thematischer Felder (=Module) ermöglicht, verschiedene Perspektiven und Disziplinen in alle Module einzubringen. Explizit sind damit Lehrende aller Fakultäten und Fachbereiche aufgefordert, Lehrangebote für jedes der sechs Module zu erwägen! Lehrveranstaltungen können sich den Gegenstandsbereichen der einzelnen Themenfelder aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven nähern, verbunden mit einer kritischen Analyse disziplinärer Stärken und Potentiale sowie dem Anspruch interdisziplinärer Synthesen. Der Fokus der Lehrveranstaltungen kann sowohl auf theoretischen Positionen und aktuellen Diskursen an den Schnittstellen unterschiedlicher Wissens-, Wert- und Handlungsfeldern liegen, als auch auf den Herangehensweisen, mit denen diese Phänomene

systematisch auf Gesetzmäßigkeiten hin untersucht und erklärt werden können, oder den Möglichkeiten diese praktisch zu wandeln. Praxisnahe Lehrveranstaltungen sind explizit erwünscht!

#### **Können Lehrveranstaltungen über mehrere Semester angelegt sein?**

Jede Veranstaltung wird mit einer eigenständigen Prüfungsleistung abgeschlossen. Einzelne Lehrangebote können auch als zweisemestrige Veranstaltung konzipiert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch jeder Veranstaltungsteil mit einer eigenständigen Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss. Denn die Studierenden können nicht verpflichtet werden, beide Teile einer zweisemestrigen Veranstaltung zu belegen. Die Veranstaltungsteile solcher zweisemestrigen Veranstaltungen müssen zudem in zwei unterschiedlichen Modulen angesiedelt sein.

#### **Welche Qualifikationen müssen Lehrende mitbringen?**

Bei erstmaliger Bewerbung für einen Lehrauftrag im Komplementärstudium ist die Einreichung eines Kurzlebenslaufs verpflichtend. Es muss eine einschlägige wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen werden; als Mindeststandard gilt ein erfolgreich abgeschlossenes Master-/Magister- oder Diplomstudium. Zusätzlich muss eine profunde Auseinandersetzung mit dem Seminarthema nachgewiesen werden können, dies kann auch durch eine entsprechende einschlägige Praxiserfahrung erfolgen. Nicht zuletzt ist die pädagogische Eignung nachzuweisen. Details zu den Voraussetzungen für die Erteilung von Lehraufträgen finden Sie in der *Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen in grundständigen Studiengängen (...)* am Leuphana College (Abschnitt 3.).

#### **Was wird von mir als Lehrende/m im Komplementärstudium erwartet?**

Für die Lehre am Leuphana College wird ein durchgehend hoher Qualitätsstandard angestrebt, der mit besonderen Anforderungen an die Lehrenden verbunden ist. Gute Lehre setzt neben inhaltlichem Anspruch und didaktischem Konzept auch die Gewährleistung bestimmter Rahmenbedingungen voraus. Dazu gehören z. B. die rechtzeitige Bereitstellung von ausreichenden Informationen zur Lehrveranstaltung, die regelmäßige Betreuung der Studierenden (inkl. Sprechstundenangebot) und die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation. Diese Anforderungen sind in den „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ zusammengefasst (siehe vorgenannte Richtlinie, Abschnitt 4.). Für die Erteilung eines Lehrauftrages wird vorausgesetzt, dass Sie den Inhalt dieser Vereinbarung kennen, einhalten und dies mit ihrer Unterschrift bestätigen.

#### **Wie und wann reiche ich ein Lehrangebot im Rahmen meines Deputats als hauptamtliche Lehrkraft an der Leuphana Universität ein?**

Hauptamtliche Lehrende können ihre Lehrangebote für das Komplementärstudium jeweils vor Beginn des vorangehenden Semesters direkt in myStudy eintragen (dabei gelten dieselben Fristen wie für Major und Minor). Soll ein Lehrangebot gemeinsam mit einer Person durchgeführt werden, die kein Deputat einbringt, muss zusätzlich ein Lehrauftrag beantragt werden. Der Name des bzw. der Lehrbeauftragten wird erst nach Genehmigung des Lehrauftrages durch die zuständigen Gremien durch College-Mitarbeiter\*innen in myStudy der Veranstaltung hinzugefügt; bis dahin ist die zweite Person auf myStudy mit „N.N.“ zu kennzeichnen.

#### **Wie und wann beantrage ich einen Lehrauftrag für das Komplementärstudium?**

Der Aufruf zur Einreichung von Lehrangeboten wird in der Regel einige Wochen vor Beginn des jeweils vorangehenden Semesters (also vor Beginn des Sommersemesters für das nachfolgende Wintersemester und umgekehrt) auf unserer Website bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt wird das jeweils aktuelle Formular für die Einreichung eines Lehrangebotes online gestellt unter <https://www.leuphana.de/college/lehrauftrag.html>  
>> *Fächerübergreifende Lehre* >> *Ausschreibungen für fachübergreifende Lehre* >> *Komplementärstudium*.



Formulare aus vorangegangenen Semestern können nicht verwendet werden, da alle Formulare für die automatische Auslesung strukturgleich sein müssen. Um die elektronische Auslesung der Formulare zu ermöglichen, ist es zudem erforderlich, dass Sie das Formular mit dem Adobe Reader ausfüllen und als PDF-Datei *speichern* (nicht als PDF *drucken*). Das Modul wählen Sie durch Anklicken im Kopf des Formulars an. Sollten wir Änderungswünsche hinsichtlich der Zuordnung haben, werden wir auf Sie zukommen.

Ab Ausschreibungsstart haben Sie dann mehrere Wochen lang Zeit, ein Lehrangebot per Formular an [komplementaerstudium@leuphana.de](mailto:komplementaerstudium@leuphana.de) zu senden und sich auf diese Weise um einen Lehrauftrag im Komplementärstudium zu bewerben. Angebote, die unvollständig, nicht im aktuellen Formular oder erst nach Ablauf der Einsendefrist bei uns eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Beachten Sie bitte auch, dass die Leuphana Universität pro Semester maximal 4 SWS als Lehrauftrag an eine Person vergibt (siehe vorgenannte Richtlinie, Abschnitt 7.). Dies beinhaltet alle an der Leuphana Universität durchgeführten Lehraufträge (einschließlich der im Major, Minor oder/und Leuphana Semester angesiedelten Veranstaltungen).

### Was muss ich beachten, wenn ich gemeinsam mit einer anderen Person lehren möchte?

Wenn Sie gemeinsam mit einer anderen Person ein Lehrangebot planen, ist zunächst zu klären, wie viele Semesterwochenstunden (SWS) pro Lehrperson angerechnet werden sollen. Es stellt sich also die Frage, ob Sie sich als Dozent/in der Veranstaltung abwechseln und die Semesterwochenstunden geteilt werden (wovon wir in der Regel ausgehen) oder ob Team-Teaching geplant ist. Von *Team-Teaching* sprechen wir, wenn alle beteiligten Lehrkräfte aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen stammen und gleichermaßen in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer jeden Sitzung eingebunden sind. Team-Teaching ist grundsätzlich nur für Veranstaltungen ab einer Gruppengröße von mindestens 25 Teilnehmenden und nur nach Genehmigung möglich (die Beantragung erfolgt mit einem formlosen Begründungsschreiben bei Einreichung des Angebotes).

Wird die gemeinsame Lehre durch zwei hauptamtlich Lehrende aus Deputat bestritten, müssen beide Lehrende in myStudy eingetragen werden; näheres regelt *Gazette 56/17 (Punkt 9.)*. Soll das Lehrangebot aus Deputat und Lehrauftrag kombiniert werden, muss der Lehrauftrag per Formular und mit Hinweis auf den Deputatslehrenden beantragt werden, während sich die hauptamtliche Lehrperson bereits in myStudy einträgt (aber nur sich selbst!). Handelt es sich um zwei Lehrbeauftragte, die gemeinsam lehren wollen, ist jeweils ein Formular mit Hinweis auf den jeweils anderen Lehrauftrag auszufüllen.

### Wer entscheidet über die Annahme der eingereichten Lehrangebote?

Die Entscheidung über das Lehrangebot liegt beim Senat. Im Vorfeld werden die eingereichten Lehrangebote von den Modulverantwortlichen in Kooperation mit dem Team der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen für das Komplementärstudium inhaltlich geprüft und zu einem Semesterprogramm zusammengestellt. Dieser Programmvorschlag muss von der *Studienkommission für das Leuphana Semester und Komplementärstudium* angenommen und anschließend vom Senat verabschiedet werden. Über das Programm für das Sommersemester entscheidet der Senat i. d. R. Mitte Dezember, das Programm für das Wintersemester wird vom Senat etwa Ende Juni verabschiedet. Sie erhalten danach schnellstmöglich eine schriftliche Mitteilung von uns.

### Wie und wann werden Lehraufträge im Komplementärstudium vergütet?

Bei Einhaltung der Qualitätsstandards gemäß oben genannter Richtlinie (Abschnitt 8) (siehe Frage *Was wird von mir als Lehrende/m im Komplementärstudium erwartet?*) werden Lehraufträge mit folgenden Vergütungssätzen pro Einzelstunde (=Lehrveranstaltungsstunde von 45 Minuten) honoriert:

- Lehrbeauftragte mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium: 40,00 Euro je Einzelstunde
- Habilitierte Lehrbeauftragte und promovierte Lehrbeauftragte: 55,00 Euro je Einzelstunde
- Professor\*innen: bis zu 70,00 Euro je Einzelstunde



Die Lehrauftragsvergütung wird nach Einreichung der Dienstlichen Erklärung als Gesamtbetrag zu Semesterende ausgezahlt. Im Ausnahmefall besteht die Möglichkeit, bei unserer Kollegin Sybille Pöppel ([sybille.poeppel@leuphana.de](mailto:sybille.poeppel@leuphana.de)) einen formlosen Antrag auf Abschlagszahlungen zu stellen.

#### **Wem können Reisekosten erstattet werden?**

Reisekosten werden Lehrbeauftragten erstattet, die nicht in Lüneburg und nächster Umgebung wohnen. Sie können bei Vorlage der Originalbelege für Reise- und Unterkunftskosten (mit Frühstück) i. d. R. insgesamt bis max. 400 € pro Semester erstattet bekommen. Reisekosten, die dieses Limit übersteigen, müssen im Vorfeld durch die College Administration genehmigt werden. Der Anspruch wird bei Einreichung Ihres Lehrangebotes geprüft, weshalb Sie bitte bereits zu diesem Zeitpunkt eine ungefähre Angabe zu Ihren voraussichtlichen Reisekosten machen. Die erforderlichen Formulare für die Reisekostenerstattung erhalten Sie dann zusammen mit Ihrem Lehrauftrag. Bitte beachten Sie:

- Bei Anreise mit der Bahn werden nur Tickets der 2. Klasse erstattet.
- Für eine Anreise mit dem PKW benötigen wir eine entsprechende Begründung. Bei Anreise mit dem Auto gilt gemäß BRKG eine Pauschale von 25 Cent pro Kilometer.
- Unterkunftskosten können bis 100 € pro Nacht übernommen werden.
- Die Kostenübernahme für Mietwagen/Taxi/Flugzeug kann nur unter Angabe triftiger Gründe erfolgen.
- Der Anspruch auf Reisekostenerstattung bleibt nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Semesterende bestehen.

#### **Wie kann ich einen Gastvortrag in meine Veranstaltung einbinden?**

Wenn Sie in Ihre Veranstaltung einen zusätzlichen Experten für einen Gastvortrag einladen möchten, können Sie einen entsprechenden Antrag bei unserer Kollegin Sybille Pöppel ([sybille.poeppel@leuphana.de](mailto:sybille.poeppel@leuphana.de)) von der College Administration stellen, nachdem die Bestätigung über die Vergabe des Lehrauftrages erteilt wurde. Dabei ist eine Frist einzuhalten, die zeitgleich mit dem Bestätigungsschreiben bekannt gemacht wird. Besteht ein nachvollziehbarer Grund für die Einbindung des als Gast geladenen Experten in das Seminar, wird in aller Regel für eine 2 SWS-Veranstaltung ein Gastvortrag im Umfang von 1,5 Stunden genehmigt. Dieser wird mit einem Honorar von 150 € vergütet. Des Weiteren können dem Gast Reisekosten in einem angemessenen Verhältnis erstattet werden. Entsprechende Formulare (online herunterladbar unter der URL: [https://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/uniprojekte/lehrendenportal/Komplementaerstudium/Gastvortraege\\_KS\\_SoSe14\\_fuer\\_Reader.pdf](https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/uniprojekte/lehrendenportal/Komplementaerstudium/Gastvortraege_KS_SoSe14_fuer_Reader.pdf) >> Formulare & Downloads für Lehrbeauftragte) müssen direkt durch den Gastvortragenden ausgefüllt und bei Frau Sybille Pöppel eingereicht werden. Gastvorträge größeren Umfangs werden nur in Ausnahmefällen und maximal bis zu einer Höhe von 300 € vergütet.

#### **Wie kann ich eine Exkursion in meine Veranstaltung einbinden?**

Für die Finanzierung von Exkursionen im Komplementärstudium stehen der Leuphana Universität keine Mittel zur Verfügung. Planen Sie eine Exkursion bzw. ist diese Voraussetzung für die Durchführung Ihrer Veranstaltung, benötigt das Leuphana College von Ihnen einen detaillierten Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wie und aus welchen Quellen Sie die nötigen finanziellen Mittel akquirieren und wie hoch der Eigenanteil der Studierenden an den entstehenden Kosten sein wird.

#### **In welchen Zeitfenstern kann ich Veranstaltungen im Rahmen des Komplementärstudiums anbieten?**

Der Rahmenstundenplan am Leuphana College soll Studierenden einen weitestgehend überschneidungsfreien Stundenplan ermöglichen. Aus diesem Grund können nur Lehrangebote akzeptiert werden, die sich an diese zeitlichen Vorgaben halten. Aktuell sind folgende Zeitfenster für die Lehre im Komplementärstudium vorgesehen:



- **Montag ganztägig (8:15 bis 21:45 Uhr)**  
Es sind Veranstaltungen im Umfang von 2 SWS oder 4 SWS möglich. Längere Blockveranstaltungen (länger als 4 LVS) können montags nicht stattfinden. In diesem Zeitfenster kann es zu Überschneidungen mit Minor/Major-Veranstaltungen kommen.
- **Mittwoch ganztägig (8:15 bis 21:45 Uhr)**  
Es sind Veranstaltungen im Umfang von 2 SWS oder 4 SWS möglich. Längere Blockveranstaltungen (länger als 4 LVS) können mittwochs nicht stattfinden. Im Zeitfenster von 8:15 bis 13:45 kann es zu Überschneidungen mit Minor-Veranstaltungen kommen.
- **Freitag ganztägig (8:15 bis 21:45 Uhr); ab 14:15 sind auch Blockveranstaltungen möglich**  
Im Zeitfenster von 8:15 bis 15:45 kann es zu Überschneidungen mit Minor-Veranstaltungen kommen.
- **Samstag und Sonntag ganztägig (bis 20 Uhr)**

Hauptamtliche Lehrende an der Leuphana müssen Ihre Veranstaltungen in einem wöchentlichen bzw. 14-tägigen Rhythmus anbieten (vgl. *Richtlinie zur Planung von Lehrveranstaltungen* im Anhang). Externe Lehrbeauftragte hingegen können auch Blockveranstaltungen an Wochenendtagen (ggf. unter Einbezug des Freitagnachmittags) anbieten. Bitte beachten Sie bei der Konzeption, dass für eine Veranstaltung von 2 SWS 21 Stunden reine Lehrzeit anzusetzen sind, ausreichende Pausen also noch dazurechnen sind. Vor diesem Hintergrund sollen sich Blockveranstaltungen über mindestens drei Einzeltermine à 8 Zeitstunden inkl. Pausen sowie zwei Wochenenden erstrecken. Gern gesehen ist die Kombination aus zwei Blockeinheiten aus jeweils Freitagnachmittag (2x4h) und samstags ganztägig (2x8h), so dass die Studierenden den Sonntag zur Regeneration nutzen können.

**In welchem Verhältnis stehen Credit Points, Workload, SWS und LVS zueinander? Und wie berechne ich die Präsenzzeit und die Selbstlernzeit?**

Das zeitliche Arbeitspensum der Studierenden (Workload) ist die Basis für die Vergabe von Credit Points (CP). 1 CP entspricht einem Workload von 30 Stunden à 45 min (30 LVS). Den 5 CP, die für eine erfolgreich absolvierte Veranstaltung im Komplementärstudium vergeben werden, entspricht folglich ein Workload von rund 150 LVS.

In der Regel umfassen die Veranstaltungen im Komplementärstudium 2 Semesterwochenstunden (SWS). Das heißt, in den 14 Wochen der Vorlesungszeit finden im Durchschnitt zwei Lehrveranstaltungsstunden à 45 min (LVS) pro Woche statt. Wenn es didaktisch notwendig ist, kann die Präsenzzeit erhöht werden und die Veranstaltung einen Umfang von 3 SWS oder auch 4 SWS haben. Dann verringert sich entsprechend der Anteil der Selbstlernzeit. Für jede Veranstaltung wird ein Workload von durchschnittlich 150 LVS (112,5 Zeitstunden) gerechnet, egal ob die Präsenzzeit mit 2 SWS oder mit 4 SWS angesetzt ist. Im Fall von Blockseminaren muss man auf die reine Präsenzzeit von 21 Zeitstunden bei 2 SWS bzw. 42 Zeitstunden bei 4 SWS noch ausreichend Pausen dazurechnen (vgl. dazu die Übersicht unten).

Die Selbstlernzeit der Studierenden ist für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie die Erstellung von Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen. Als Lehrkraft sollten Sie sich und den Studierenden bewusst machen, dass bei einer Veranstaltung von 2 SWS (was 21 Stunden entspricht) 91,5 Stunden pro Semester der Selbstlernzeit vorbehalten sind. Bitte kalkulieren Sie Ihre Veranstaltung so, dass die erfolgreiche Teilnahme mit einer zeitlichen Arbeitsbelastung von 150 LVS erreichbar ist



SWS	Einheiten LVS (1 Einheit = 45 Minuten)	Zeitstunden	Selbstlernzeit (inkl. Studien- u. Prüfungsleistungen) in Zeitstunden	Workload	Credit Points
2	28	21	91,5	150 Lehrveranstaltungsstunden bzw. 112,5 Zeitstunden	5 CP
3	42	31,5	81		
4	56	42	70,5		

Blockveranstaltungen, die über die Mittagszeit angeboten werden, sollten idealerweise mindestens eine 45-minütige Mittagspause einplanen. Zudem sollte prinzipiell eine Pause alle 90-120 Minuten eingehalten werden.

Beispielzeiten für eine auf zwei Wochenenden verteilte Blockveranstaltung mit insgesamt 2 SWS:

- 2 x Freitag 14:15-16:00 Uhr 16:15-18:15 Uhr
- 2 x Samstag 10:00-11:30 Uhr 11:45-13:30 Uhr 14:15-15:45 Uhr 16:00-18:00 Uhr

#### Für welche Teilnehmerzahl konzipiere ich meine Veranstaltung?

Sie können eine Vorlesung mit einer großen Teilnehmerzahl oder kleinere Formate anbieten. In der Regel beträgt die Gruppengröße einer Veranstaltung im Komplementärstudium 35 Studierende. Sollten Sie konzeptionelle oder organisatorische Gründe für eine geringere oder größere Teilnehmerzahl haben, sind begründete Abweichungen möglich, wobei Veranstaltungen für mindestens 25 Studierende konzipiert werden sollen – dies gilt ebenso für Team-Teaching.

Veranstaltungen, die weniger als fünf angemeldete Teilnehmer haben, müssen abgesagt werden. Sollten trotz höherer Anmeldezahlen in den ersten beiden Sitzungen einer Veranstaltung weniger als fünf Teilnehmer\*innen anwesend sein, wird das Seminar in der Regel ebenfalls abgesagt.

Bei starkem Interesse an Ihrer Veranstaltung bitten wir Sie, trotz langer Wartelisten von einer Überbuchung Ihres Seminars abzusehen, da dies weder mit unserem Qualitätsanspruch von diskussionsintensiven Seminaren noch mit der von uns durchgeführten Kapazitätsrechnung kompatibel ist.

#### Kann ich Teilnahmevoraussetzungen für mein Seminar festlegen?

Da die Veranstaltungen im Komplementärstudium für Studierende aller Semester und aus jedem Major und Minor offen sein sollen, kann die Teilnahme nicht von fachlichen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden. Jedoch können Lehrende aus unterschiedlichen Gründen bestimmte Kriterien bei der Auswahl der an ihrer Veranstaltung interessierten Studierenden anlegen. So ist es zum Beispiel möglich, von den Interessenten ein Motivationsschreiben einzufordern oder eine Art Vorsprechen durchzuführen. Einige wenige Lehrangebote rechtfertigen auch bestimmte Methodenkenntnisse als Teilnahmevoraussetzung, um die inhaltliche Arbeit im Seminar überhaupt zu ermöglichen. Auch der Nachweis von Sprachkenntnissen auf einem bestimmten Niveau stellt eine angemessene Teilnahmevoraussetzung dar. Im Falle einer zweisestrigen Veranstaltung kann auch die erfolgreiche Teilnahme am ersten Veranstaltungsteil als legitime Teilnahmevoraussetzung gelten. Das Ergebnis jeder Art von Vorauswahl sollte der Lehrkraft vor Start des Losverfahrens in myStudy vorliegen, so dass Studierende, welche die Kriterien nicht erfüllen, rechtzeitig darüber informiert sind und sich entsprechend für eine andere Veranstaltung anmelden können.



## Gender-Diversity Zertifikat

Zum WiSe 2012/13 wurde das Gender-Diversity Zertifikat eingeführt, das durch das Gleichstellungsbüro der Leuphana Universität koordiniert wird. Durch die Belegung von vier in myStudy als Gender-Diversity-relevant markierten Veranstaltungen besteht für Studierende die Möglichkeit, im Rahmen des Komplementärstudiums modulübergreifende entsprechende Kompetenzen zu erwerben. Dafür bearbeiten Studierende, die das Zertifikat absolvieren wollen, einen Gender- und/oder Diversity-Aspekt im Zuge ihrer Prüfungsleistung. Lehrangebote, die diesem Zertifikat angehören, müssen in besonderem Maße Gender-Diversity-Aspekte berücksichtigen und von einer in diesem Bereich nachweislich qualifizierten Lehrkraft durchgeführt werden.

Lehrende, die ein Gender- und/oder Diversity-relevantes Lehrangebot einbringen wollen, bitten wir, im Antragsformular für den Lehrauftrag bzw. direkt in myStudy das Kästchen für das Gender-Diversity Zertifikat anzuwählen. Das Gleichstellungsbüro wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie bitten, einen Fragebogen auszufüllen, um die Erfüllung der Voraussetzungen sicherzustellen. Weitere Informationen und eine Übersicht über die Veranstaltungen, die in den vergangenen Semestern im Rahmen des Zertifikats angeboten wurden, finden Sie hier: <https://www.leuphana.de/einrichtungen/gleichstellung/angebote-und-informationen/gdz/gdz-im-bachelor.html>.

## Wie funktioniert die Vergabe von Seminarplätzen, und wie reagiere ich, wenn Studierende mich persönlich auf einen Platz in meinem Seminar ansprechen?

Die Seminarplätze im Komplementärstudium werden über ein zentrales Losverfahren vergeben. Mit Beginn der Losphase ca. zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit können sich Studierende auf ein Lehrangebot ihrer Wahl in myStudy bewerben. Ob Sie diesen Platz erhalten oder nicht, wird durch das zentrale Losverfahren entschieden.

In jedem Semester versuchen einige Studierende dieses System zu umgehen und auf direktem Weg über die Lehrperson den erwünschten Seminarplatz zu bekommen. Aus Gründen der Chancengleichheit und der erwünschten Gruppengröße von i. d. R. max. 35 Personen bitten wir Sie, nicht auf derartige Anfragen einzugehen und Ihre Veranstaltung auch nicht zu „überbuchen“. Gerne können Sie Studierende mit entsprechenden Fragen an das Team Komplementärstudium verweisen. Grundsätzlich können wir Ihnen und den Studierenden garantieren, dass in jedem Semester mehr als ein Seminarplatz pro Person zur Verfügung steht. Entsprechend können auch Studierende, die in einem Semester mehr als eine Veranstaltung belegen wollen, dies problemlos tun. Für diese zusätzlichen Seminarplätze können sie sich allerdings erst nach dem Losverfahren in Veranstaltungen, in denen noch Plätze frei sind, eintragen, denn nur so haben alle Studierende gleiche Chancen auf mindestens eine Veranstaltung ihrer ersten Wahl.

## Gibt es Ausnahmen von der Platzvergabe über das zentrale Losverfahren?

Es besteht die Möglichkeit, das Losverfahren durch ein individuelles Bewerbungsverfahren zu ergänzen, welches der ersten Losphase vorzuschalten ist. Studierende müssen dann z. B. zusätzlich ein Motivationsschreiben bei Ihnen einreichen, damit Sie sich überhaupt an der Platzverlosung für Ihr Seminar beteiligen können. Erhalten Studierende per Losverfahren einen Platz, die kein Motivationsschreiben eingereicht haben, können Sie diese Bewerber in myStudy wieder abmelden und so andere Bewerber mit Motivationsschreiben nachrücken lassen. Um Bewerbungen ohne Motivationsschreiben gar nicht erst zu ermöglichen, können wir in myStudy die Teilnehmerzahl zunächst auch auf 0 setzen und die Auslosung gleich nur unter den Interessenten mit Motivationsschreiben durchführen. Ist dies gewünscht, müssten Sie möglichst gleich nach Genehmigung Ihres Lehrangebotes Rücksprache mit dem Team Komplementärstudium halten.



**□ Gibt es eine Teilnahmepflicht und kann ich Studierende, die regelmäßig nicht erscheinen, von meiner Lehrveranstaltung ausschließen?**

Es gibt für Lehrveranstaltungen im Komplementärstudium keine Anwesenheitspflicht für Studierende. Das bedeutet, dass alle Studierende, die sich sowohl erfolgreich für die Veranstaltung in myStudy als auch zur Prüfung (Fristen sind identisch) angemeldet haben, an der Prüfung teilnehmen können – selbst dann, wenn sie nie im Seminar erschienen sind. (Sollten auf der Prüfungsliste allerdings Namen erscheinen, die nicht auf der Teilnehmerliste stehen, teilen Sie diesen Studierenden bitte mit, dass eine inkorrekte Prüfungsanmeldung vorliegt.) Nichtsdestotrotz können Sie auch in Form von Unterschriftenlisten für sich persönlich nachhalten, wer regelmäßig an Ihrer Veranstaltung teilnimmt und wer nicht. In diesem Fall sollten Sie den Studierenden gegenüber aber kommunizieren, dass dies keine formale Konsequenz hat, sondern Ihnen nur dazu dient, im Blick zu behalten, wer in der Pflicht steht, Inhalte selbständig nachzuarbeiten. Denn grundsätzlich gilt, dass Studierende eine Informationspflicht haben. Dies mag z. B. dann für Sie relevant werden, wenn es um die Evaluation Ihrer Lehre geht und Sie überprüfen wollen, ob Ihr Input die Studierenden überhaupt erreicht hat.

**□ Was bedeutet eine Öffnung meiner Lehrveranstaltung für das Schülerstudium und für Gasthörer\*innen?**

Das Schülerstudium ist ein Angebot für Schüler\*innen, die bereits vor Studienbeginn Universitätsveranstaltungen besuchen und CP sammeln wollen. <https://www.leuphana.de/college/studienberatung/studieninteressierte/schuelerstudium.html>

Für Gasthörer\*innen, die sich auf wissenschaftlichem Niveau weiterbilden oder Interessensschwerpunkte vertiefen möchten, stellt die Leuphana Universität Lüneburg jedes Semester im Rahmen des Offenen Hörsaals ein umfangreiches Angebot bereit. <https://www.leuphana.de/professional-school/berufsbegleitende-weiterbildung/gasthoerer.html>

Die Zielgruppen sind verhältnismäßig klein, weshalb nach bisherigen Erfahrungen nur eine geringe Nachfrage zu erwarten ist. Wir bitten die Lehrenden im Komplementärstudium, diese Angebote zu unterstützen und ihre Veranstaltung dafür freizuschalten.

**□ Wie wähle ich Prüfungsleistungen für meine Veranstaltung aus?**

In der Fachspezifischen Anlage (FSA) der Rahmenprüfungsordnung zum Komplementärstudium (Gazette 02/25 vom 20. Januar 2025, S. 4-7) ist festgelegt, welche Prüfungsleistungen zum Einsatz kommen können. Pro Modul stehen jeweils zwei Veranstaltungs- und Prüfungsformen zur Auswahl. Veranstaltungen können Vorlesungen oder Seminare sein. Prüfungsleistung ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht oder eine Kombinierte wissenschaftliche Arbeit.

Alle Informationen zu Regelungen und Fristen für Prüfungen finden Sie unter <https://www.leuphana.de/lehre/pruefen/pruefungsorganisation-fuer-lehrende.html>. Hier ist der gesamte Prüfungsprozess detailliert dargestellt. Bitte lesen Sie diese Hinweise aufmerksam und beachten Sie die beschriebenen Regelungen, um ein reibungsloses und rechtssicheres Prüfungsverfahren zu gewährleisten.

**□ Kann ich meine Veranstaltung in Form von online-Formaten durchführen?**

Dies ist prinzipiell möglich; nähere Informationen zu den Ausnahmeregelungen und dem damit verbundenen Genehmigungspfad finden Sie in der folgenden Richtlinie unter Abschnitt 6.



## RICHTLINIE ZUR PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Präsidium hat am 25.09.2023 die folgende Richtlinie zur Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen an der Leuphana Universität Lüneburg beschlossen, um eine reibungslose Organisation von Lehrveranstaltungen und den dafür notwendigen Räumen sicherzustellen. Die Richtlinie ersetzt die vorherige Fassung der Richtlinie vom 08.05.2019 und gilt rückwirkend ab dem 01.10.2023.

### 1. Rahmenstundenplan

Für die Leuphana Universität Lüneburg gilt ein Rahmenstundenplan, der montags bis freitags jeweils Zeitslots in den Zeiträumen von 8.15-9.45 Uhr, 10.15-11.45 Uhr, 12.15-13.45 Uhr, 14.15-15.45 Uhr, 16.15-17.45 Uhr, 18.15-19.45 Uhr und 20.15-21.45 Uhr vorsieht. Der Zeitraum mittwochs ab 14.15 Uhr ist für die Sitzungen von Gremien reserviert („Gremiennachmittag“); in diesem Zeitraum können im unbedingten Bedarfsfall nur Lehrveranstaltungen stattfinden, die keine Pflichtveranstaltungen sind und zu denen auch andere Wahlmöglichkeiten bestehen.

### 2. Planungsgrundsatz

Lehrveranstaltungen müssen innerhalb der vorgegebenen Zeitslots geplant werden. Wöchentliche Veranstaltungen mit 2 SWS dürfen nur einen Zeitslot belegen. Wöchentliche Veranstaltungen mit 4 SWS belegen zwei Zeitslots. Wöchentliche Veranstaltungen mit 3 SWS können entweder einen wöchentlichen (2 SWS) und einen zweiwöchentlichen Zeitslot (1 SWS), einen wöchentlichen Zeitslot (2 SWS) und eine Blockveranstaltung (1 SWS) oder einen zweiwöchentlichen Zeitslot (6 SWS) belegen.

### 3. Wöchentliche Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich wöchentlich über einen Zeitraum von 14 Semesterwochen auf dem Campus der Leuphana statt. Lehrveranstaltungen können auch zweimal wöchentlich in einer Semesterhälfte über einen Zeitraum von 7 Semesterwochen durchgeführt werden, sofern in der jeweils anderen Semesterhälfte eine Lehrveranstaltung mit gleichem Raumbedarf ebenfalls zweimal wöchentlich über einen Zeitraum von 7 Semesterwochen durchgeführt wird. Die Durchführung von wöchentlichen Lehrveranstaltungen in einem anderen zeitlichen Rhythmus ist ohne Zustimmung des zuständigen Studiendekanats, im Fall von Lehrveranstaltungen im Promotionsstudium ohne Zustimmung der Graduate School, nicht möglich.

### 4. Blockveranstaltungen

Nur Lehrveranstaltungen, die nicht durch hauptberuflich Lehrende der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt werden, können alternativ auch als Blockveranstaltungen im Umfang der entsprechenden Einzelstunden (14 Einzelstunden pro SWS) in der gemäß akademischem Kalender geplanten Blockwoche oder in den sogenannten Blockzeiten auf dem Campus der Leuphana stattfinden. Als Blockzeiten gelten die Zeiten ab freitags 14 Uhr bis sonntags 20 Uhr. Blockveranstaltungen, die während der Blockzeiten durchgeführt werden, sollen an zumindest zwei Wochenenden stattfinden. Die Durchführung von Blockveranstaltungen zu anderen Zeiten ist ohne Zustimmung des zuständigen Studiendekanats nicht möglich. Die Durchführung von Blockveranstaltungen durch hauptamtlich Lehrende der Leuphana Universität Lüneburg ist nur auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des zuständigen



Studiendekanats möglich. Im Fall von Lehrveranstaltungen im Promotionsstudium ist das Angebot von Blockveranstaltungen im Umfang der entsprechenden Einzelstunden genehmigungsfrei.

#### 5. Einzeltermine

Für Einzeltermine (z.B. externe Vorträge, Gastvorträge, Kick-off Termine von Blockveranstaltungen oder andere Sondertermine bzw. -elemente einer regelmäßigen Lehrveranstaltung), die einen von der regelmäßigen Lehrveranstaltung abweichenden Raumbedarf (hinsichtlich Uhrzeit und/oder Raumgröße) implizieren, wird seitens der zentralen Raumplanung ein Raumpool vorgehalten, der für diese Einzeltermine zu nutzen und frühzeitig über die zentrale Raumplanung hierfür zu buchen ist.

#### 6. Durchführungsweise der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Abs. 6, Satz 1 RPO bzw. gemäß § 5 Abs. 2, Satz 7 der Promotionsordnungen der Fakultäten am Studienort Lüneburg in Präsenz in den Räumlichkeiten der Leuphana Universität durchgeführt. Ausnahmen bilden vom Studiendekanat genehmigte Exkursionen und Lehrveranstaltungen in Kooperationsstudiengängen gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 RPO, die nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung auch andernorts durchgeführt werden.

Ausnahmsweise können Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 6 Satz 3 RPO und den unter 6.1-6.3 definierten Bedingungen sowie den in Kap. 7 definierten datenschutzrechtlichen Anforderungen ganz oder teilweise online oder hybrid durchgeführt werden. Die in Kap. 7 definierten datenschutzrechtlichen Anforderungen gelten übergreifend und sind daher in allen unter 6.1-6.3 beschriebenen Szenarien gleichermaßen zu erfüllen.

„Ausnahmsweise“ bedeutet neben den unter 6.1-6.3 beschriebenen Einschränkungen, dass pro Semester max. 25 % des Deputats bzw. bei ungleichmäßiger Verteilung gemäß § 11 Abs. 2 oder § 11 Abs. 3 Satz 1 Pkt. 1a LVVO 25 % der gesamten Lehrtätigkeit in dem jeweiligen Semester in Form von online-Formaten durchgeführt werden dürfen. Eine Akkumulation von Anteilen und deren Verwendung in Folgesemestern ist nicht zulässig.

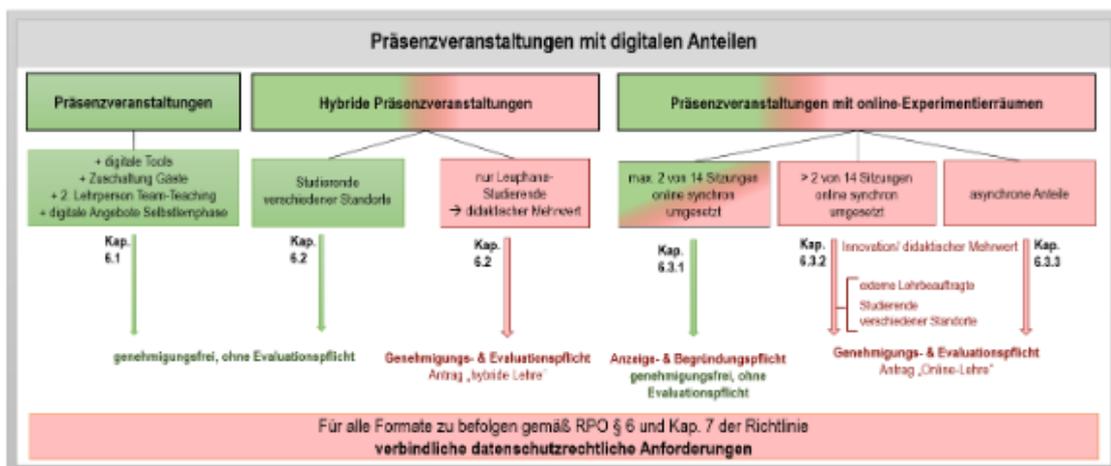
Für alle hybrid oder online umgesetzten (Anteile von) Lehrveranstaltungen gilt, dass Durchführungsweise und Umfang der hybriden bzw. online Anteile einschließlich der verwendeten Tools durch die Lehrperson bei der Erfassung der Lehrveranstaltung im digitalen Vorlesungsverzeichnis angezeigt werden müssen und – bei genehmigungspflichtigen Formaten nach deren Bewilligung – nach der Veröffentlichung dort für die Studierenden erkennbar sind. Bei der Erfassung der Lehrleistung am Ende des Semesters werden die online bzw. hybrid durchgeführten Anteile abgefragt und erfasst.

Für alle genehmigungspflichtigen online oder hybriden Formate unter 6.2-6.3 gilt, dass

- deren Genehmigung spätestens bis zum Ende der Erfassungsphase beim zuständigen Studiendekanat beantragt werden muss. Die\*der zuständige Studiendekan\*in entscheidet gem. § 45 Abs. 3 NHG über den Antrag. Den Studiendekan\*innen steht es frei, bei Bedarf weitere Personen oder Gremien (z.B. Studienkommissionen, Programm-/Modulverantwortliche) beratend hinzuzuziehen.
- die Lehrperson die Lehrveranstaltung mittels des dafür vorgesehenen Evaluationsinstruments evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden auch dem zuständigen Studiendekanat übermittelt. Eine Weitergabe der Ergebnisse über das Studiendekanat hinaus ist nur in anonymisierter Form zulässig, die keinen Rückschluss auf die Lehrperson zulässt.



- die Genehmigungsfreiheit sich ausdrücklich nicht auf die datenschutzrechtlich immer zu berücksichtigende Erforderlichkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die verwendeten digitalen Videokonferenzsysteme und Tools (s. Kap. 7) insbesondere im Verhältnis zu Studierenden bezieht.
- unabhängig von der Durchführungsweise für jede Lehrveranstaltung für die gesamte Vorlesungszeit ein ausreichend großer Veranstaltungsraum bereitgestellt wird, den Studierende bei Bedarf auch während der online und/oder hybriden Anteile nutzen dürfen, d.h. auch dann, wenn die Lehrperson ggfs. nicht im Raum ist.



- 6.1. Die Ergänzung und Anreicherung von Präsenzveranstaltungen durch digitale Angebote, bei denen die vorgesehene, d.h. gemäß Modulbeschreibung definierte Präsenzzeit der Lehrveranstaltung nicht reduziert wird, sind jederzeit möglich und genehmigungsfrei. Dies gilt neben zusätzlichen digitalen Angeboten für die Selbstlernphase auch für die Zuschaltung einer zweiten Lehrperson im Rahmen eines vom zuständigen Studiendekanat genehmigten Team-Teaching oder von externen Gästen per Videokonferenz zu Präsenzsitzungen.
- 6.2. Hybride Präsenzveranstaltungen bezeichnen Settings, bei denen ein Teil der Teilnehmenden vor Ort ist und ein anderer Teil digital zugeschaltet wird. Im Promotionsstudium richten sich hybride Präsenzveranstaltungen allein nach den Regelungen in § 23 Abs. 2 der jeweils einschlägigen Promotionsordnung.

- In BA- und MA-Studiengängen sind hybride Präsenzveranstaltungen zulässig und genehmigungsfrei für die Zuschaltung von Studierenden von Partneruniversitäten und die Zuschaltung von Studierenden, wenn eine Lehrveranstaltung sich aus Gruppen von Studierenden verschiedener (inter-)nationaler Standorte zusammensetzt (z.B. im Rahmen von Kooperationen, Double Degrees, Global Classrooms).
- Hybride Präsenzveranstaltungen ausschließlich mit Studierenden der Leuphana aus didaktischen Gründen (didaktischer Mehrwert gegenüber einer Durchführung in reiner Präsenz) müssen beim zuständigen Studiendekanat anhand des dort bereitgestellten Antragsformulars beantragt und bis



zum Ende des Erfassungszeitraums von Lehrveranstaltungen beim zuständigen Studiendekanat eingereicht werden. Die\*der zuständige Studiendekan\*in entscheidet gem. § 45 Abs. 3 NHG über den Antrag. Den Studiendekan\*innen steht es frei, bei Bedarf weitere Personen oder Gremien (z.B. Studienkommissionen, Programm-/Modulverantwortliche) beratend hinzuzuziehen.

- 6.3. Präsenzveranstaltungen mit online-Experimentierräumen. Eine online Durchführung von (Teilen einer) Lehrveranstaltung ist unter den in Kap. 6.3.1-6.3.3 beschriebenen Voraussetzungen möglich. Die Regelungen in Kap. 6.3.1-6.3.3 betreffen Veranstaltungen in BA- und MA-Studiengängen sowie deputatswirksame Veranstaltungen im Promotionsstudium. Bei Veranstaltungen des Promotionsstudiums, die nicht auf das Deputat angerechnet werden, ist den Lehrenden die Durchführungsweise (Präsenz, online synchron/asynchron) freigestellt.

„Synchron“ bezeichnet im Folgenden Settings, in denen Lehrende und Studierende zeitgleich über ein online-Medium miteinander interagieren. „Asynchron“ bezeichnet Lehr-Lernformen, die orts- und zeitunabhängig stattfinden, es findet also kein unmittelbarer, d.h. zeitgleicher Kontakt statt.

#### 6.3.1. Präsenzveranstaltungen mit max. 2 von 14 synchronen online-Sitzungen<sup>1</sup>

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen, bei denen max. 2 von 14 der vorgesehenen, d.h. gemäß Modulbeschreibung definierten Präsenzsitzungen der Lehrveranstaltung synchron online umgesetzt werden (typischerweise per Videokonferenz), ist möglich und genehmigungsfrei. Art und Anzahl der online-Anteile sind mit einer didaktischen Begründung im digitalen Vorlesungsverzeichnis bis spätestens zum Ende des Lehrveranstaltungs-Erfassungsphase anzuzeigen.

#### 6.3.2. Präsenzveranstaltungen mit $\geq 2$ von 14 synchronen online-Sitzungen<sup>1</sup>

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen, bei denen mehr als 2 von 14 der vorgesehenen, d.h. gemäß Modulbeschreibung definierten Präsenzsitzungen der Lehrveranstaltung synchron online umgesetzt werden (typischerweise per Videokonferenz), muss beim zuständigen Studiendekanat bzw. bei Lehrveranstaltungen für das Promotionsstudium bei der Graduate School anhand des dort bereitgestellten Antragsformulars beantragt werden. Eine Genehmigung ist möglich,

- aufgrund eines entsprechenden didaktischen Konzepts oder
- für die Zuschaltung von Studierenden bzw. Promovierenden von der Leuphana und von Partneruniversitäten, wenn eine Lehrveranstaltung sich aus Gruppen von Studierenden bzw. Promovierenden verschiedener (inter-)nationaler Standorte zusammensetzt (z.B. im Rahmen von Kooperationen, Double Degrees, Global Classrooms), oder
- für externe Lehrbeauftragte, die ihre Lehre nicht am Studienort Lüneburg durchführen können.

#### 6.3.3. Präsenzveranstaltungen mit asynchronen Anteilen

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen, bei der die gemäß Modulbeschreibung definierte Präsenzzeit teilweise asynchron online umgesetzt wird, muss beim zuständigen Studiendekanat bzw. bei Lehrveranstaltungen für das Promotionsstudium bei der Graduate School anhand des dort bereitgestellten Antragsformulars beantragt werden. Eine Genehmigung ist nur möglich aufgrund eines

<sup>1</sup> Bei Blockveranstaltungen und anderen Veranstaltungen mit abweichendem Turnus sind die Anteile gemäß diesem Proporz (2:14) entsprechend umzurechnen.



entsprechenden didaktischen Konzepts, das einen Mehrwert für den Lernprozess gegenüber einer synchronen Durchführungsweise darstellt.

Die Anrechnung asynchroner Lehranteile auf das Deputat wird in der Richtlinie zur Anwendung der LVVO, Kap. 3.9 geregelt.

## **7. Datenschutzrechtliche Anforderungen beim Einsatz von Videokonferenzen und/oder digitalen Tools**

Sollte für die vollständig oder teilweise hybride oder online-Durchführung von Lehrveranstaltungen oder die Ergänzung von Präsenzlehre gemäß Kap. 6 die Erfassung, Zwischenspeicherung und/oder Übertragung von Daten der Teilnehmenden vorgesehen sein, ist dies nur zulässig, wenn die unter der in § 6 Abs. 7-9 RPO definierten datenschutzrechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden. Für Angebote des Promotionsstudiums sind ausschließlich die Voraussetzungen nach § 23 Abs. 2 der jeweiligen Promotionsordnung einzuhalten.

### **7.1. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Lehre**

§ 6 Abs. 7 RPO erfordert für die Nutzung eines Videokonferenzsystems in der Lehrveranstaltung oder die Aufzeichnung einer Lehrveranstaltung einen Einsatz der auf das nötige Maß reduziert ist (Erforderlichkeit). Die Erfassung, Übertragung und/oder Speicherung von Ton- und Videodaten ist auf die Teilnehmenden und den Zeitraum zu beschränken, in dem deren Sicht- und/oder Hörbarkeit im Sinne der Maßgaben unter a) bzw. b) erforderlich ist. Die Lehrperson entscheidet unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen über den Einsatz der Videokonferenz und teilt dies den Teilnehmenden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung mit.

Wenn Videokonferenzsysteme in einer Lehrveranstaltung zum Einsatz kommen sollen, muss die Art des Einsatzes (vgl. a und b) durch die Lehrperson bei der Erfassung der Lehrveranstaltung im digitalen Vorlesungsverzeichnis angezeigt und die Erforderlichkeit gemäß a) bzw. b) begründet werden. Diese Informationen müssen nach der Veröffentlichung dort für die Studierenden erkennbar sein.

#### **a) Übertragung von Video- und/oder Audiodaten der Teilnehmenden während der Videokonferenz**

Das Einschalten von Kamera und Mikrophon von Teilnehmenden in der Videokonferenz und/oder das audiovisuelle Erfassen und Übertragen der vor Ort Teilnehmenden (hybrid) kann nur von an der Interaktion Teilnehmenden verlangt werden, wenn

- die Beiträge primär durch diese Teilnehmende erbracht werden (z.B. Präsentationen, Micro-Teaching, learning-by-teaching etc.),
- sich Aufnahmen untrennbar mit den fachlichen Inhalten verbinden (z.B. Bewegungs- oder Musikaufnahmen im Unterrichtsfach Sport bzw. Musik), oder
- ein sehr interaktiver und lebendiger Austausch zum Erreichen der Lernziele erforderlich ist, bei dem auch Stimmlage und/oder Gestik und Mimik relevant sind (z.B. Veranstaltung zu Rhetorik und Debattenkultur, Veranstaltungen zur Stimmbildung oder Gesprächsanalyse, Darstellendes Spiel).

#### **b) Aufzeichnung und Bereitstellung von Video- und/oder Audioaufzeichnungen der Teilnehmenden**



Beim Anfertigen von Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen ist zu berücksichtigen, dass dies einen größeren Eingriff als die Videokonferenz für die Abgebildeten darstellt. Grundsätzlich entscheidet die Lehrperson, ob die Lehrveranstaltung aufgezeichnet (und zum späteren Abruf bereitgestellt) wird oder nicht. Aufzeichnungen dürfen nur mit Leuphana-Systemen erstellt werden.

Wird eine Aufzeichnung angeboten, dürfen Studierende nur in den Aufzeichnungen wiedergegeben werden, wenn die Voraussetzungen von a) 1. Spiegelstrich erfüllt sind und auf aktive Beteiligungen der Studierenden in der Lehrveranstaltung nachbereitend und aufbauend zugegriffen werden soll (wissenschaftliche Reflexion, Prüfungsvorbereitung, Portfolioarbeit, Videokommentierung etc.). Die Aufzeichnungen sind nur den für die an der Lehrveranstaltung angemeldeten Teilnehmenden über Leuphana-eigene Systeme zugänglich zu machen, eine anderweitige Verwendung oder eine Speicherung, die zeitlich über zwei Folgesemester hinausgeht (§ 6 Abs. 7 Satz 2 RPO) ist unzulässig. Lehrende sind verpflichtet, Aufzeichnungen in diesem zeitlichen Rahmen rechtzeitig wieder zu löschen.

## 7.2. Einsatz digitaler Tools in der Lehre

Unabhängig vom Veranstaltungsformat (Präsenz, hybrid, online) dürfen nur zentral von der Leuphana bereitgestellte und datenschutzrechtlich für den Einsatz in der Lehre geprüfte und freigegebene digitale Tools eingesetzt werden. Eine Liste dieser Tools finden Sie hier: [www.leuphana.de/digitale-tools](http://www.leuphana.de/digitale-tools). Alle anderen Tools dürfen im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen weder während der Präsenzzeit noch als verbindliches Element für das Selbststudium (z.B. Prüfungsvorbereitung, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen) eingesetzt werden.

Für den Einsatz digitaler Tools gelten, § 6 Abs. 8 der jeweils einschlägigen RPO folgend, die folgenden Bedingungen:

- a. Eine verpflichtende Nutzung freigegebener digitaler Tools kann nur im Rahmen der genehmigungspflichtigen Formate unter 6.2 bzw. 6.3.2 oder 6.3.3 verlangt werden, wenn die Löschung der Daten im verwendeten System nach Ende der Lehrveranstaltung von der Lehrperson sichergestellt ist, der Zugriff auf die angemeldeten Teilnehmenden der Veranstaltung beschränkt ist und wenn durch den Einsatz digitaler Tools eine für den Kompetenzerwerb
  - optimierte Form der Interaktion ermöglicht wird, die sich analog nicht oder weniger gut umsetzen lässt (z.B. Response Tools für Um-/Abfragen mit sofortiger Auswertung der Ergebnisse, digitale Foren oder Chat-Tools für schriftliche und ggfs. anonymisierte Diskussionen),
  - optimierte Form des kollaborativen Arbeitens ermöglicht wird, die sich analog nicht oder weniger gut umsetzen lässt (z.B. digitale Whiteboards, Wikis zur gemeinsamen Genese, Strukturierung und Bearbeitung von Lerninhalten und/oder Projektmanagement-Tools zur Organisation von Projekten im Kontext forschenden Lernens, Online-Editoren zum synchronen, parallelen Bearbeiten von Dokumenten)
  - erforderliche Bearbeitung digitaler Medien ermöglicht wird (z.B. Medienproduktion, Videoannotation), oder



- nötige Nutzung von Software ermöglicht wird (z.B. Einübung von Programmierfähigkeiten, Datenanalyse).

Der Kompetenzerwerb durch digitale Interaktion muss dabei in jedem Fall die Einübung eines wissenschaftlichen Diskurses im Rahmen von Qualitätssteigerungen, Kooperationsprojekten oder didaktische Innovationen umzusetzen. Gleichzeitig muss der Einsatz Hochschulaufgaben nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 5 NHG verfolgen.

Die Art und Erforderlichkeit des verpflichtenden Einsatzes der digitalen Tools ist in dem Antrag an das Studiendekanat (vgl. Kap. 6 sowie Anlage 1 und 2) im oben beschriebenen Sinne lehrveranstaltungsbezogen zu begründen.

- Die freiwillige Nutzung freigegebener digitaler Tools ist möglich, wenn durch den Einsatz der Tools die Interaktion der Teilnehmenden, insbesondere die Einübung eines wissenschaftlichen Diskurses im Rahmen von Qualitätssteigerungen, Kooperationsprojekten oder didaktische Innovationen umgesetzt wird. Gleichzeitig muss der Einsatz Hochschulaufgaben nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 5 NHG verfolgen. Beide vorgenannten Voraussetzungen erfüllen zentral bereitgestellte Tools der Leuphana in der Regel bei bestimmungsgemäßem Einsatz. Den Teilnehmenden dürfen keine Nachteile dadurch entstehen, dass sie das interaktive Tool nicht nutzen. Die Lehrperson bestätigt mit der Angabe der verwendeten Tools bei der Erfassung der Lehrveranstaltung im digitalen Vorlesungsverzeichnis, dass diese Voraussetzungen gegeben sind.
- Unabhängig vom genutzten Tool sind ausdrücklich Einsätze ausgeschlossen, die eine Abfrage von besonderen Datenkategorien nach Art 9 DSGVO<sup>2</sup> der Teilnehmenden beinhalten.

Die Aufzeichnungen der Interaktionen in den Tools sind nur den für die Lehrveranstaltung angemeldeten Teilnehmenden über Leuphana-eigene Systeme zugänglich zu machen, eine anderweitige Verwendung oder Speicherung ist unzulässig. Der Lehrende hat dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte der Teilnehmenden in den eingesetzten Systemen nach Ablauf des Semesters gelöscht oder anonymisiert werden (Entfernung aller identifizierender Merkmale einschließlich LG-Accountnummer und Matrikelnummer).

Die Lehrperson entscheidet unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen über den Einsatz der Tools und teilt dies den Teilnehmenden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung mit.

Wenn digitale Tools in einer Lehrveranstaltung zum Einsatz kommen sollen, muss die Art des Einsatzes (vgl. a. und b.) durch die Lehrperson bei der Erfassung der Lehrveranstaltung im digitalen Vorlesungsverzeichnis angezeigt werden. Diese Informationen müssen nach der Veröffentlichung dort für die Studierenden erkennbar sein.

## 8. Ausnahmen

Ausnahmen von den unter Ziff. 1-7 genannten Regelungen sind nur mit Zustimmung des zuständigen

---

<sup>2</sup> Zu den besonderen Daten zählen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Gesundheitsdaten, Sexualleben oder sexuelle Orientierung.



20



8

.

Studiendekanats bzw. der Graduate School bzgl. Promotion möglich. Eigenmächtige Abweichungen von diesen Regelungen führen zur Nicht-Anerkennung des entsprechenden Lehrdeputats.